Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 16 (1918)

Heft: 10

Artikel: Ueber Verwachsungen in der Bauchhöhle

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Oktober 1918 № 10 Sechzehnter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Schanzenbergstraße Nr. 15, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz
Mk. 2. 50 für das Ausland.
Inserate:
Schweiz 25 Cts., Ausland 25 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Ueber Verwachsungen in der Bauchhöhle.

In allen serösen Höhlen, d. h. im Schädel, Brusthöhle und Gelenken, kommt es bei Entzündungen leicht zu Verwachsungen und Verklebungen. Es geschieht dies in der Weise, daß Fibrin ausgeschieden wird, dieses verklebt die benachbarten Teile. In diese verklebten Stellen dringen dann Zellen aus den Blutgefäßen ein, die sich zu Bindegewebsfasern auswachsen. Dieses neugebildete Bindegewebe bildet dann feste Stränge oder Häute, die oft mehr oder weniger Blutgefäße enthalten, welche von den umliegenden Geweben eingedrungen sind.

Die häufigsten Verwachsungen finden wir in der Bauchhöhle. Dort kommt es häufiger als an andern Orten zu Entzündungen, wozu schon der Darm prädestiniert. Nicht nur Entzündungen, auch Blutungen können die Ursache solcher Verwachsungen abgeben. Wir haben als Hauptstellen, wo Verwachsungen vorkommen können, die Gegend der Gallenblase (bei Gallensteinen), des Magenausganges (bei Magengeschwür), des Wurmfortsatzes, der Bauchspeicheldrüse und ganz besonders auch die Gebiete der weiblichen Geschlechtsorgane, das kleine Becken der Frau. Gerade die letzteren Gebiete sind ganz besonders häufig Ursachen ausgesetzt, die zu Verwachsungen führem. Wir wollen nur hinweisen auf die mannigfaltigen Entzündungen, die oft ohne erhebliche Symptome die Eileiter und ihre Umgebung befallen. In erster Linie haben wir die Gonorhoe, die oft zu Beckenfellentzündungen hohen Grades, mit Verwachsungen und großen eiterhaltigen, Eileiter und Eierstock in sich beziehenden Geschwülsten führen. Dann kommen ähnliche Prozesse infolge von Infektionen bei Aborten, verbrecherischen und anderen, die vernachlässigt werden. Ferner nach Geburten mit Fieber im Wochenbett, oft nur geringen Grades.

In einer Klinik wurde bei Operationen, denen Auskratzungen vorangeschickt worden waren, beobachtet, daß wenn die Erweiterung der Gebärmutter mit Quellstiften (Laminaria) vorgenommen worden war, sich fast regelmäßig in den Eileitern eine leichteitrige Entzündung fand. Die Geschlechtsorgane des Weibes werden aber auch oft von andern Organen der Bauchhöhle aus angesteckt, besonders häufig vom Blinddarm resp. Wurmfortsatze aus.

Da gibt es dann oft schwere Verwachsungen der Genitalien mit den Darmschlingen und den Beckenwänden. Aber, wie wir sahen, sind nicht nur Eiterungen, sondern auch Blutergüsse Ursachen von Verwachsungen und dies ist besonders bei Eileiterschwangerschaft der Fall. Ich erinnere mich an einen Fall, wo nach einer nicht operierten Eileiterschwangerschaft eine Verwachsung des Netzes mit dem linken Eierstock stattfand und später Magenbeschwerden machte.

Auch nach Operationen kommt es zu allerdings nicht ausgedehnten Verwachsungen, selbst wenn die Operation eine ganz aseptische war und ganz glatt verlaufen ist. In zwei in der letzten Zeit von mir gesehenen Fällen fand ich bei der Eröffnung des Bauches eine von einer früheren Operation zurückgebliebene Verwachsung des linken Eierstockes mit dem sogenannten S romanum, der Dickdarmschlinge, gerade über dem Anfang des Mastdarmes.

Solche Verwachsungen geben nun natürlich Anlaß zu mannigfachen Beschwerden, die je nachdem sich in Schmerzen mehr von seiten des Darmes oder von seiten der Genitalien äußern. Auch Magenbeschwerden sind keine Seltenheit, indem oft das verwachsene Netz an dem unteren Magenrande zerrt und Schmerzen und Verdauungsstörungen auslöst.

In einem anderen Falle, ebenfalls nach einer Eileiterschwangerschaft, war die Patientin operiert worden, aber es hatten sich Verwachsungen gebildet zwischen dem Netz und der vorderen Bauchwand im Bereiche der Operationswunde, so daß die Patientin ebenfalls hauptsächlich Magenbeschwerden hatte. Diese Art der Beschwerdebildung sieht man aber auch ohne Operationen, indem z. B. ein Nabelbruch, bei dem sich das Netz mit dem Nabel verklebt hat, ebenfalls Magenweh macht.

Ein interessanter Befund bot sich einmal dar bei einer Bauchöffnung wegen Darmbeschwerden: es zeigten sich alle Dünndarmschlingen mit einander verwachsen und von einem hautartigen Ueberzug überzogen. Es wurde diese Haut größtenteils entfernt und der Patient geheilt. Woher dieser Ueberzug kam, war nicht zu erkennen, es muß sich um eine frühere Entzündung gehandelt haben, vielleicht eine ausgeheilte Tuberkulose. Denn gerade die tuberkulöse Bauchfellentzündung gibt die ausgedehntesten Verwachsungen, weil sie große Teile der Bauchhöhle, oft die ganze ergreift, ohne daß dabei der Patient zu sterben braucht. Dabei heilt oft gerade die Bauchfelltuberkulose gut und völlig aus. In einem andern Falle von tuberkulöser Bauchfellentzündung war der ganze Bauchinhalt unter einander verwachsen; es wurden möglichst viele Verklebungen getrennt; dabei entstand eine Dünndarmfistel, die durch die Hautwunde nach außen geleitet wurde. Die Patientin hatte diese Fistel zwei Jahre lang, unterdessen heilte die Bauchfelltuberkulose aus. Nach dieser Zeit war es dann möglich, die Darmfistel zu schließen durch eine neue Operation. Die Darmwand, die vorher infolge der Tuberkulose so morsch gewesen war, daß eine Naht in ihr nicht halten konnte, war nun wieder fest und so konnte das betreffende Darmstück ausgeschaltet und die Darmenden durch Naht vereinigt werden. Die Patientin hatte dabei in den zwei Jahren gehörig an Gewicht zugenommen und befindet sich seither vollständig wohl.

Die Symtome der inneren Verwachsungen sind mannigfach und je nach dem Sitz der Verklebungen verschieden. Am deutlichsten lassen sich diejenigen erkennen, die wir als chronische Wurmfortsatzentzündungen bezeichnen. Infolge einer Blinddarmentzündung ist es zu Verwachsung des Wurmes mit einer Stelle seiner Umgebung gekommen, meist mit Abknickung des Wurmes. Daraus folgen für den Patienten Symptome von Darmstörungen, Verstopfung hochgradiger Art, Magenschmerzen, schlechte Verdauung, Abmagerung rc. Oft genügt Entfernung des Wurmes, um alle diese Erscheinungen mit einem Schlage zu heben. Eine Patientin, eine magere ältliche Frau, hatte eine Eileiterschwangerschaft. Bei der Operation fand ich den Wurm in ganzer Länge nach innen und oben geschlagen und dort verwachsen. Die Frau war seit Jahren aufs Aeußerste verstopft gewesen. Nach der Entfernung des Wurmes nun hatte die Patientin jeden Tag regelmäßigen Stuhlgang. Infolge der besseren Verdauung blühte sie förmlich auf und sah seither dick und wohlgenährt und um vieles verjüngt aus. Sie hat seit der Operation, jetzt zirka acht Jahren, nie mehr an Verstopfung gelitten.

Wir sehen also, daß durch Operation oft solche Verwachsungen in einer ganz befriedigenden Weise gelöst werden können. In anderen Fällen hingegen werden solche Verwachsungen erst durch eine Operation verursacht und müssen durch eine zweite solche gelöst werden. Dies war der Fall in den oben erwähnten Fällen von Verwachsung des Eierstockes mit dem Dickdarm. Es war beide Male der Eierstock wegen Erkrankung reseciert worden, d. h. es wurde die kranke Partie entfernt und der Rest vernäht. Die Patientinnen, besonders die eine, hatten bei der Periode äußerst heftige Schmerzen und auch zwischenhinein, wenn der Darm sich füllte oder beim Stuhlgang in Bewegung kam. Nach der Lösung dieser Verwachsung ging es dann ganz gut, so daß die Periode ohne Beschwerden verlief.

Aber nicht immer ist eine Operation nötig, um Verwachsungen zu lösen, hie und da besorgen dies auch die Bewegungen der Därme allein oder andere Vorkommnisse in der Bauchhöhle. Zwei Fälle erläutern dies deutlich: Eine Frau wurde wegen eitriger Eileiterentzündungen operiert. Die Wunde mußte drainiert werden, sie wurde mit Jodtinktur ausgespritzt, sie war von der übrigen Bauchhöhle durch feste Verwachsungen völlig getrennt. Zwei Jahre später erlitt sie eine Gebärmutterzerreißung unter der Geburt; sie starb und bei der Autopsie konnte keine Spur von den früheren Verwachsungen mehr gefunden werden. In einem anderen Falle hatte eine Frau eine schwere eitrige Blinddarmentzündung durchgemacht. Ein Jahr später wurde sie schwanger. Am Anfang der Schwangerschaft hatte sie heftige Schmerzen, so daß ihr Arzt sie zu mir sandte, um die Schwangerschaft zu unterbrechen. Sie war im dritten Monat und hatte schon einige kleine Blutungen gehabt. Bei der Untersuchung war die Gebärmutter fest in Verwachsungen eingebettet, so daß sie unbeweglich erschien. Ich wartete zu und spritzte ihr Fibrolysin ein unter die Haut. Es ist dies ein Präparat, das auf Narbengewebe eine erweichende Wirkung

hat. Die Schmerzen hörten auf, die sich vergrößernde Gebärmutter löste selber langsam die Verwachsungen und die Frau trug ihre Schwangerschaft bis zum Ende aus. Nachher war sie auch von den Beschwerden, die durch die Verwachsungen hervorgerufen worden waren, befreit. Jedesmal geht es allerdings nicht so. In einem anderen Falle hatte eine junge Frau auf der Hochzeitsreise eine eitrige Appendicitis; der Eiter brach in die Blase durch und wurde mit dem Urin entleert. Bald darauf wurde sie schwanger; da aber die Gebärmutter fest nach hinten fixiert war, so kam es zum Aborte. Sie wurde dann operiert, der Wurm entfernt und die Gebärmutter aus ihrer Verwachsung gelöst. In der Folge konnte sie dann weitere Schwangerschaften ohne Komplikationen überstehen und brachte nach und nach fünf Knaben zur Welt.

Die Verwachsungen bei Operationen können teilweise dadurch verhütet werden, daß man alle Wunden in der Bauchhöhle sorgfältig mit Bauchfell übernäht. Immer ist dies wohl nicht möglich, aber doch oft.

Verwachsungen bei Entzündungen haben eine schützende Aufgabe; sie verhindern, daß an einer Stelle entstandene Entzündungen und Eiterungen die übrigen Teile der Bauchhöhle ergreifen. Deshalb müssen sie, so lange die Entzündung besteht, sorgfältig geschont werden. Dies ist besonders wichtig bei Eiterungen, z. B. vom Blinddarm aus, in der Schwangerschaft: Kommt es hier zu einer frühzeitigen Entleerung der Gebärmutter, einer Frühgeburt, so zerreißen die frischen, noch zarten Verklebungen, der Eiter fließt in den übrigen Teil der Bauchhöhle und eine allgemeine Peritonitis ist die Folge. Man wird in diesem Falle also sofort erst den Abzeß eröffnen und zu verhüten suchen, daß Frühgeburt eintritt.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Bund Schweiz. Frauenvereine sah sich veranlaßt, infolge der neuerdings aufflackernden Grippe, seine Generalversammlung auf nächstes Frühjahr zu verschieben.

Im weitern möchten wir unsere geschätzten Mitglieder auf den Artikel in dieser Nummer, „Der hauswirtschaftliche Unterricht an den Volksschulen", aufmerksam machen. Wer Gelegenheit hat, wie wir, Tag für Tag in die verschiedenartigsten Verhältnisse des Familienlebens hineinzublicken, der wird diese zeitgemäße Forderung nur warm befürworten können. Wie oft sehen wir, wie gerade in kinderreichen Familien oder in solchen, die aus finanziellen Gründen keine Pflegerin engagieren können, schulpflichtigen Mädchen die Besorgung des Haushaltes obliegt.

In unserm Berufsleben müssen wir oft die beschämende Wahrnehmung machen, daß den jungen Frauen und Müttern auch die elementarsten Begriffe eines geordneten Haushaltes fehlen, von Kinderpflege nicht zu reden.

Wir können deshalb die Bestrebungen der verschiedenen Frauenvereine nur unterstützen. Es ist sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft von eminenter Bedeutung, daß an Stelle von so viel unnötigem Wissenskram mehr praktisches Können in unserer Frauenwelt Platz greift.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner, Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

Der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins sind Fr. 5300. — an Bundesbeitrag zugegangen. Die Grippekrankheit hat auch unsere Kasse sehr in Anspruch genommen, bis am 30. September sind schon Fr. 2057. — nur an Grippeerkrankte ausbezahlt worden.

Vom Konkordat der schweizerischen Krankenkassenverbände ist an alle anerkannten Krankenkassen die Anregung gemacht worden, es möchte eine Aktion eingeleitet werden zur Erlangung eines Zuschusses zum Bundesbeitrag, mit einer Eingabe an den hohen Bundesrat, um einen außerordentlichen Beitrag erwirken zu können.

Untenstehendes Formular ist von der Krankenkasse-Kommission ausgefüllt und an die genannte Stelle eingesandt worden.

Die Krankenkasse-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.

Name der Kasse: Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins.
Nummer der Anerkennung: 304.
Krankengeld 1917 . . . . Fr. 11,587. —
Krankengeld 1918 ohne Grippefälle . . . . . „ 11,085. —

Ausgaben bis 30. September 1918:
Krankengeld nur Grippefälle . Fr. 2,057. —
Krankenpflege nur Grippefälle „ —. —
Zahl der bis 30. Sept. erledigten Fälle: 34
Zahl der nicht erledigten Grippefälle: 16.

Für richtige Angaben:
Emma Kirchhofer, Kassierin.

* * *

Eintritte:

Ktr.-Nr.
268 Frau Sophie Aeberhard, Zweisimmen.
269 Frl. Frieda Glur, Roggwil.
84 Frl. Marie Schweizer, Oberwil, Baselland.
199 Frau Kosina Aeberli, Gamlikon-Stallikon.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Frl. Kaufmann, Horw (Luzern).
Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).
Fr. Rohner, Au (St. Gallen).
Mlle. Yersin, Rougemont (Waadt), abgemeldet.
Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).
Fr. von Dach, Lyß (Bern).
Frau Raußer, Müllheim (Thurgau).
Frau Gut, Töß (Zürich).
Fr. Peterer, Appenzell.
Fr. Flury, Solothurn.
Frl. Kaderli, Langenthal (Bern).
Fr. Raschle, Degersheim (St. Gallen).
Mlle. Sergy, St. Livres (Waadt).
Fr. Brandenberg (Schwyz).
Fr. Trachsler, Niederdorf (Baselland).
Mlle. Pittet, Villars le Teroir (Waadt).
Fr. Pfister, Riedholz (Solothurn).
Fr. Schweiler, Lachen-Vonwil.
Frl. Michel, Gerzensee (Bern).
Fr. Huggenberger, Thalheim (Zürich).
Fr. Schläpfer, Flawil, früher Romanshorn.
Fr. Bandli, Maienfeld (Graubünnen).
Fr. Häuptli, Biberstein (Aargau).
Fr. Reyer-Hasler, Adliswil (Zürich).
Fr. Boßhardt, Wernetshausen (Zürich).
Fr. Probst, Mümliswil (Solothurn).
Fr. Oeschger, Galten (Aargau).
Mme. Nicole-Panchod, Mont-la-Ville.
Fr. Bader, Muralto (Tessin).
Fr. Kräuchi, Bäriswil (Bern).
Fr. Uhlmann, Landquart.
Fr. Leuenberger, Iffwil (Bern).
Fr. Bucher, Bern.
Fr. Schäfer, Frauenfeld.
Fr. Wecker, Regensdorf (Zürich).
Fr. Brack, Elgg (Zürich).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Fr. Stucki, Wilderswil (Bern).
Fr. Adele Peyer, Niedergösgen (Solothurn).
Fr. Disler, Rosenheim-Kriens.
Fr. Goetz, Horn (Zürich).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Nach langen Leiden starb am 25. September im Alter von 40 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Theresia Schönenberger
in **Nuglar** (Solothurn).

Am 5. Oktober starb im Alter von 73 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Sieber
in **Schertswil** (Solothrrn).

Am 9. Oktober starb unerwartet schnell im Alter von 26 Jahren unser Vereinsmitglied

Frl. Elise Winggeli,
Hebamme in **Vinelz.**

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Schweizerischer Hebammentag 1918.

(Fortsetzung.)

Da wegen Ausfall des ärztlichen Vortrages für die Behandlung dieses Geschäfts genügend Zeit vorhanden war, brachte die Vorsitzende das Schreiben der Frau Staatsanwalt Glättli zur Kenntnis (Seite 63), in welchem diese sich allen Ernstes des Hebammenstandes annimmt. Nachdem schon in der Delegiertenversammlung die Angelegenheit sehr ausführlich besprochen worden war, hatte es keinen Sinn, eine endlose Debatte aufzurollen. Dafür gab Herr Pfarrer Büchi ein kurzes Resüme.

Pfarrer Büchi: Die Delegiertenversammlung hat gestern über diese Frage keinen endgültigen Beschluß gefaßt, was sehr begreiflich ist, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Frage handelt, die nicht so aus dem Handgelenk behandelt werden kann. Es ist klar, daß die einheitliche Ausbildung der Hebammen wünschenswert wäre. Denn die Hebammen haben einen so schweren und verantwortungsvollen Beruf, daß für ihre Ausbildung nur das Beste gut genug ist. Allein es tauchen dabei auch eine Reihe von Fragen auf. Einmal ist es selbstverständlich, daß die einheitliche Ausbildung auch die Freizügigkeit im Gefolge hätte. Sodann ist zu bedenken, daß bisher die Kantone auf diesem Gebiete souverän waren, und wenn man weiß, wie eifersüchtig man in vielen Kantonen auf die vermeintlichen Rechte Gewicht legt, so ist anzunehmen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis sich die Kantone finden, um gemeinsame Bestimmungen zu erlassen. Nach meiner Ueberzeugung kann diese einheitliche Ausbildung nur auf dem Wege des Konkordates oder der eidgenössischen Gesetzgebung verwirklicht werden. Ob dabei das Gewerbegesetz in Betracht kommen kann, erscheint mir sehr fraglich. Allüberall werden doch die Hebammen zu den Medizinalpersonen gerechnet und daher bin ich der Ansicht, es müßte, wie bei den Aerzten, Zahnärzten, Tierärzten, auch bei den Hebammen vorgegangen werden, indem durch ein schweizerisches Gesetz die Ausbildungszeit und das Programm der Ausbildung, wie die welschen Vertreterinnen gestern ganz richtig betont haben, festgelegt werden. Mit dem Gewerbegesetz hat aber diese Sache wenig zu tun. Doch möchte ich nicht empfehlen, einfach zu erklären, man wolle von der ganzen Sache nichts wissen, sondern ich wünsche im Gegenteil, daß die Frage studiert werde, wie vorgegangen werden soll. Die eidgenössische Gesetzgebungsmaschine geht so langsam, daß man schon noch früh genug kommen wird, um eine bestimmte Forderung zu stellen. Wenn sich dann der „Bund schweiz. Frauenvereine" der Hebammen annimmt, so wird das um so mehr Gewicht haben.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, Sie wollen die Frage einläßlich studieren lassen und es soll Ihnen dann über den Weg, wie vorgegangen werden soll, an der der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Sollte wider Erwarten die Gesetzgebung ein rascheres